

## Auftrag über Datenbankrecherche

zwischen

**WTSH – Wirtschaftsförderung  
und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH,  
Lorentzendam 24, 24103 Kiel**

- nachfolgend kurz auch „WTSH“ genannt -

und

**Firma:** .....

**Ansprechpartner:**.....

**Straße:**.....

**Ort:**.....

**Telefonnr.:**.....

**Fax.:**.....

**e-mail:**.....

- nachfolgend kurz auch „Auftraggeber“ genannt -

Der Auftraggeber beauftragt die WTSH mit einer Datenbankrecherche zu

Designs

**Alle Informationen, die der WTSH im Zusammenhang mit Ideen, Erfindungen und Vorhaben offenbart werden, werden vertraulich behandelt!**

Es gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Angaben zum Auftrag

Recherche nach folgendem/n Muster/n/Modell/en:  
(Bild/er ist/sind als Farbausdruck oder digital als \*.jpg oder \*.gif oder \*.tif beigefügt)

in den Warenklassen.....  
.....

bzw. für folgende Waren:

.....  
.....  
.....  
.....

.....  
.....  
für Deutschland (Anmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt seit 1988, eingetragene EU-Gemeinschaftsdesigns und internationale Designanmeldungen für DE oder die EU).

**Bitte beachten Sie:**

Neben dem langfristigen, eingetragenen Design gibt es ein kurzfristiges, nicht eingetragenes Design für Erzeugnisse mit kurzer Lebensdauer ab dem Tag, an dem das Muster der Öffentlichkeit erstmals zugänglich gemacht wurde. Dieses nicht eingetragene Design verleiht das Recht, Nachahmungen zu verhindern und hat eine Schutzdauer von 3 Jahren.

Das nicht eingetragene Design kann naturgemäß nicht in den Datenbanken der Ämter recherchiert werden.

Für eine Designrecherche ermitteln wir zuerst die relevante Klasse, die Ihrem Design zugeordnet wird und in der auch gleiche oder ähnliche Muster und Modelle auffindbar wären. Für Designs gilt die sogenannte Locarno Klassifikation (siehe <http://www.wipo.int/classifications/en>).

Möbel gehören z.B. in die Klasse 06\*; Musikinstrumente in die 17\*; Spiele, Spielzeug, Zelte und Sportartikel werden der Klasse 21\* zugeordnet – das \* steht dabei für weitere Unterklassen.

Da nie genau bekannt ist, wie ein Anmelder seine Erfindung benennt und ob und wenn ja mit welchen Begriffen ein Design umfassend beschrieben worden ist oder beschrieben werden kann, ist die Suche mit Begriffen meist unvollständig. Deshalb ist die Recherche in den jeweiligen Klassen unerlässlich, was allerdings u.U. auch bedeutet, dass mehrere Tausend Treffer gesichtet werden müssen.

Fast alle Designrecherchen kranken darum an der zu ungenauen Klassifikation. Für die meisten Recherchen gilt deshalb, dass trotz aufwändigster Suche immer ein gewisses Risiko bestehen bleibt.

2.

Der Auftraggeber zahlt für die Recherche folgende Vergütung:

..... € lt. anliegender Entgeltordnung ([www.wtsh.de](http://www.wtsh.de))

Die WTSH wird den zu zahlenden Betrag in Rechnung stellen. Der Rechnungsbetrag ist sodann innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig.

3.

Die WTSH wird die Recherche aufgrund des vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilten konkreten Recherchegegenstandes durch Zugriff auf öffentlich zugängliche Daten vornehmen. Dabei handelt es sich um externe Daten aus Datenbanken. Die Leistungen werden online und offline erbracht.

Die Recherche erfolgt umgehend, nachdem der Auftrag rechtswirksam erteilt wurde.

4.

Die WTSH wird dem Auftraggeber das Ergebnis der Recherche mindestens in Textform zur Verfügung stellen.

Konnten relevante Dokumente nicht ermittelt werden, wird der Auftraggeber hierüber in geeigneter Form informiert.

Auch in diesem Fall ist der Auftraggeber zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

5.

Die WTSH erbringt ihre Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.

Gleichwohl übernimmt die WTSH keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der recherchierten Daten.

6.

Im Falle des Zahlungsverzuges steht der WTSH neben den gesetzlichen Verzugsrechten ein Anspruch auf eine Mahngebühr in Höhe von 25,00 € für jede Mahnung zu.

Dem Auftragnehmer bleibt es vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass der WTSH kein oder nur ein wesentlich geringerer Verzugsschaden entstanden ist.

7.

Dieser Vertrag gibt die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen vollständig und richtig wieder.

Nebenabreden sind nicht getroffen.

Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

8.

Für den Abschluss und die Durchführung dieses Vertrages findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der WTSH.

9.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchem Rechtsgrund, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dasselbe gilt, soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages undurchführbar sind.

10.

- Der Auftraggeber ist damit einverstanden, ausgewählte Informationen über Neuigkeiten im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes sowie über Veranstaltungen der WTSH oder deren Partner per e-mail zu erhalten.

*(bitte ankreuzen, falls dieser Service gewünscht wird).*

Anlage: Entgeltordnung ([www.wtsh.de](http://www.wtsh.de) → Service → Downloads → Themenbereich Schutzrechte auswählen)

....., den .....

.....  
(Auftraggeber)

Kiel, den.....

.....  
(i. A. Auftragnehmer - Wirtschaftsförderung  
und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH)